

Erstinformation – Referenzberuf Ärztin oder Arzt

Anerkennung und Berufszulassung (Approbation) als Ärztin oder Arzt in Baden-Württemberg

Der Beruf Ärztin oder Arzt ist in Deutschland ein reglementierter Beruf. Ohne Anerkennung und damit ohne eine Approbation mit Berufszulassung dürfen Sie in Deutschland nicht als Ärztin oder Arzt in Deutschland arbeiten. Für eine Anerkennung müssen Sie einen Antrag ausfüllen und diverse Dokumente an die zuständige Anerkennungsstelle schicken.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

Allgemein zum Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=412&whereabouts=Ausland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

Informationen der zuständigen Stelle zum Verfahren mit Kontakt, Hinweisen zur Antragstellung, notwendigen Unterlagen, Antragsformularen und Kosten: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/arzt-ausland/>

Automatische Anerkennung

Wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der EU gemacht haben ist für den Referenzberuf Ärztin oder Arzt auch eventuell auch das beschleunigte Verfahren der automatischen Anerkennung möglich. Dieses basiert auf einheitlichen EU-Ausbildungsstandards und länderspezifischen Stichtagen der Einführung.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Bei der Antragstellung muss dasselbe Formular wie im regulären Verfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stelle eingereicht werden. Es gibt dann aber keine individuelle Prüfung der Ausbildungsinhalte und -dauer mehr, sondern es müssen außer dem Nachweis eines Abschlusses und der Berufszulassung in einem EU-Land nur die sonstigen Bedingungen (Sprachnachweis, gesundheitliche Eignung, Straffreiheit etc.) erfüllt sein.

Sie erhalten in diesem Fall dann auch einen direkten Bescheid über Gleichwertigkeit und Berufszulassung (Anerkennung). Hierbei ist die eventuell die Vorlage einer sogenannten EU-Konformitätsbescheinigung von der zuständigen Behörde aus Ihrem Ausbildungsland erforderlich. Weitere Informationen dazu: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-konformitaetsbescheinigung.php#:~:text=Die%20EU-Konformit%C3%A4tsbescheinigung%20ist%20ein%20offizielles%20Dokument%20innerhalb%20der,von%20Anhang%20VII%2C%20Nr.%202%20der%20EU-Berufsanerkennungsrichtlinie%20anfordern.>

Falls Sie diese nicht bekommen können, findet die Gleichwertigkeitsprüfung nach dem regulären Verfahren statt und es muss gegebenenfalls die Kenntnisprüfung absolviert werden.

Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt

Die fachärztlichen Berufe sind in Deutschland als Weiterbildungsberufe organisiert. Es gibt hierfür ein gesondertes Anerkennungsverfahren. Zuständige Stelle ist die Fachärztekammer im jeweiligen Regierungsbezirk. Voraussetzung für eine mögliche Beantragung ist aber zunächst die Anerkennung der Approbation als Ärztin oder Arzt.

Informationen der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit Link zum Antragsformular: <https://www.aerztekammer-bw.de/wba-anererkennung>

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren am Beispiel Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Nordwürttemberg finden Sie hier: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14087&nationality=Drittstaat&profession=438&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=1441&qualification=Drittstaaten>

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION